

Konzept

Klassenassistenten



## **Inhaltsverzeichnis**

|                                       |     |
|---------------------------------------|-----|
| 1. Ausgangslage.....                  | 3   |
| 2. Zielsetzungen.....                 | 3   |
| 3. Formen der Klassenassistenzen..... | 3   |
| 4. Aufgaben der Assistenzen.....      | 3   |
| 5. Einsatz der Ressourcen.....        | 4   |
| 6. Anforderungsprofil.....            | 4/5 |
| 7. Rekrutierung/Anstellung.....       | 5   |
| 8. Inkraftsetzung.....                | 5   |

## 1. Ausgangslage

Die Arbeit der Lehrpersonen ist in den letzten Jahren herausfordernder und anspruchsvoller geworden. Viele SchülerInnen sind oft nicht in der Lage selbstständig und konzentriert zu arbeiten und stören den Unterricht. Ebenfalls wird bei ISR-Settings der Anspruch an Klassenassistenzen erhoben. Das VSA empfiehlt den Gemeinden den Einsatz von Klassenassistenzen konzeptionell zu regeln.

## 2. Ziele

Ein zielgerichteter Einsatz von Klassenassistenzen kann Lehrpersonen in ihrer Tätigkeit unterstützen und entlasten und damit zur Unterrichtsqualität beitragen. Klassenassistenzen betreuen und begleiten die Kinder beim Lernen, beim Lösen von Aufgaben und können auch Ansprechperson sein. Sie können die Lehrperson bei administrativen Aufgaben unterstützen.

## 3. Formen der Klassenassistenz

Folgende Einsätze werden unterschieden:

### a) Klassenassistenz

Damit ist allgemein eine niederschwellige Massnahme zur Unterstützung und Entlastung der Lehrpersonen in ihrer Arbeit gemeint. Sie wird für bestimmte Schülergruppen oder auch einzelne SchülerInnen oder kleinere organisatorische und administrative Arbeiten eingesetzt. Sie kann nicht alleine mit der ganzen Klasse arbeiten. Sie kann mehreren Klassen zugeteilt werden. Ausgeschlossen sind Klassen in denen die familieneigenen Kinder unterrichtet werden.

### b) Klassenassistenz ISR

Es gelten die gleichen Aufgabenbereiche. Die Assistenz ISR wird jedoch vorwiegend für die Umsetzung von sonderpädagogischer Begleitung von einzelnen SchülerInnen mit Sonderschulstatus ISR gemäss Empfehlungen des Schulpsychologischen Dienstes eingesetzt.

## 4. Aufgaben der Assistenzen

Die Hauptaufgabe (und das Ziel) der Klassenassistenz ist die wirkungsvolle Unterstützung der pädagogischen Prozesse. Die Klassenassistenzen übernehmen im Auftrag der Lehrperson Aufgaben, welche während des Unterrichts anfallen. Die Klassenassistenz unterstützt somit die Lehrperson vorwiegend in der Arbeit mit den SchülerInnen. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben im Unterricht:

- Lernprozessbegleitung
  - Beziehungsgestaltung
  - Betreuung
  - Begleitung Alltagstätigkeiten
  - Unterstützung in administrativen Aufgaben
- Die Hauptverantwortung für Unterricht und Klassenführung liegt immer bei der Klassenlehrperson.
  - Die Aufgaben erfolgen im Auftrag und nach Anweisung der Klassenlehrperson oder der/dem schulischen Heilpädagogin/en.
  - Die Klassenassistenz arbeitet in Anwesenheit der Klassenlehrperson.
  - Unter der Verantwortung der Klassenlehrperson können einzelne Tätigkeiten auch selbstständig übernommen werden.

## 5. Einsatz der Ressourcen

Jede Klasse hat eine von der Schulpflege bestimmte Anzahl Lektionen Klassenassistenten pro Woche zur Verfügung.

### Kriterien für die Bewilligung zusätzlicher Lektionen Klassenassistenten

Grundsätzlich kann ein Bedarf abgeleitet werden, wenn eine Klasse nur unter erschwerten Bedingungen zielorientiert arbeitsfähig oder zu führen ist und die Lehrperson von einzelnen SchülerInnen über Massen absorbiert wird.

### Einsatzplanung

Die Klassenlehrperson stellt ein schriftlich begründetes Gesuch bei der Schulleitung. Die Schulleitung stellt Antrag auf zusätzliche Assistentenlektionen an die Schulpflege. Diese entscheidet.

### Dauer

In der Regel stehen die zusätzlichen Klassenassistenten der Lehrperson während einer befristeten Zeit zur Verfügung. Die Organisation der Einsatzzeiten (projektbezogen oder regelmässig über einen längeren Zeitraum) hängt von den definierten Zielen ab.

### Kriterien für die Bewilligung einer Klassenassistenten im ISR-Setting

Für SchülerInnen mit einem durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) festgestellten ISR-Status können für die Durchführung der Fördermassnahmen Klassenassistentenlektionen zugeteilt werden. Der Umfang und die Intensität der Unterstützung hängen vom individuellen Förderbedarf des Kindes ab. Dieser wird aufgrund der Empfehlung des SPDs gemeinsam mit dem/der schulischen HeilpädagogIn, der Klassenlehrperson und der Schulleitung festgelegt und in der ISR-Vereinbarung (ISR-Setting) festgehalten.

Die Lektionen für Klassenassistenten ISR sind auf das Kind bezogen und werden ausserhalb des normalen Ressourcenpools gesprochen. Die Schulleitung stellt den entsprechenden Antrag an die Schulpflege.

## 6. Anforderungsprofil

Klassenassistenten haben im Schulbetrieb eine unterstützende Funktion. Von ihnen wird erwartet, dass sie zuverlässig sind und sich gegenüber ihrer Arbeitgeberin möglichst für eine längere Zeit verpflichten. Dies dient der Kontinuität im Schulbetrieb und der Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen.

Bei der Arbeit von Klassenassistenten sind vor allem folgende Qualitäten wichtig:

- Freude und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
- Interesse an den Kindern und im Umgang mit Lernen
- Geduld und Vertrauenswürdigkeit
- Belastbarkeit und Flexibilität für wechselnde Situationen und Ansprechpersonen
- Teamfähigkeit, kooperatives Verhalten und transparente Kommunikation

Die Klassenassistenten sind keine ausgebildete Fachperson und kann deshalb im Handlungsfeld Unterricht nicht in professionell herausfordernden Situationen eingesetzt werden. Vielmehr unterstützt sie die Lehrperson darin, die Arbeitsfähigkeit der Klasse aufrechtzuerhalten oder zu verbessern.

Die Klassenassistenten

- Verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Verpflichtet sich, den Grundkurs an der PHZH innert des ersten Anstellungsjahres zu absolvieren. Die Kosten werden gemäss separatem Beschluss von der Schulgemeinde mit Rückzahlungsvorbehalt übernommen
- Bringt Erfahrungen im Umgang mit Kindern mit

- Verfügt über ein gutes sprachliches Ausdrucksvermögen (korrekte deutsche Standardsprache)
- Hat ein sicheres, professionelles und vorbildliches Auftreten
- Verschwiegenheit und Diskretion
- Untersteht der amtlichen Schweigepflicht

## 7. Rekrutierung/Anstellung

- Für die Rekrutierung von Klassenassistenten ist die Schulleitung zuständig. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des VSA. Beim Auswahlverfahren für die Klassenassistenten nimmt die vorgesehene Klassenlehrperson mit beratender Stimme teil.
- Anstellungsinstanz ist die Primarschulpflege.
- Vor der Anstellung müssen ein aktueller Strafregisterauszug und ein Sonderprivatauszug eingereicht werden.
- Das Arbeitsverhältnis wird mit einem festen Beschäftigungsgrad und unbefristet abgeschlossen. Es wird durch eine Verfügung begründet und dauert in der Regel von 1. August bis 31. Juli.
- Die Probezeit beträgt 3 Monate.
- Besoldung gemäss Lohnreglement 01, Klasse 07, Leistungsstufe 13 (CHF 35.83/45 Min., inkl. Ferien- und Feiertage, Stand 01.01.2024), ohne Stufenanstieg
- Es wird keine Altersentlastung gewährt.
- Die Verpflegungszulage beträgt Fr. 0.40 / Lektion (Fr. 100 / (2200 Jahresstunden / 12 Monate)).
- Die Arbeitszeiten finden ausschliesslich während der Unterrichtszeit statt und werden mit den Klassenlehrpersonen vereinbart und durch diese überprüft.
- Es sind keine Extrabegleitungen der Klassenassistenten an ausserschulischen Anlässen (z.B. Elternabend, Räbeliechtliumzug) gewünscht, ausser die Schulleitung bewilligt diese Einsätze.
- Der Lohn wird monatlich aufgrund der in der Anstellungsverfügung festgelegten Lektionenzahl ausgerichtet. Ausserordentliche Einsätze sind mittels Formular "Stundenabrechnung Klassen Assistenten" mindestens halbjährlich (18.12 und 18.07) einzufordern.
- Für Weiterbildungen wird ab dem zweiten Anstellungsjahr, alle zwei Jahre, ein Betrag von CHF 200.00 bewilligt. Ein entsprechender Antrag ist via Schulleitung an die Schulpflege zu stellen.

## 8. Inkraftsetzung

Das Konzept wurde im Bereich der Anstellung angepasst. Es ersetzt dasjenige vom Januar 2022.

Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2025.

### Primarschulpflege Marthalen

Präsident

Schulleitung

Thomas Hausheer

Patrick Stump